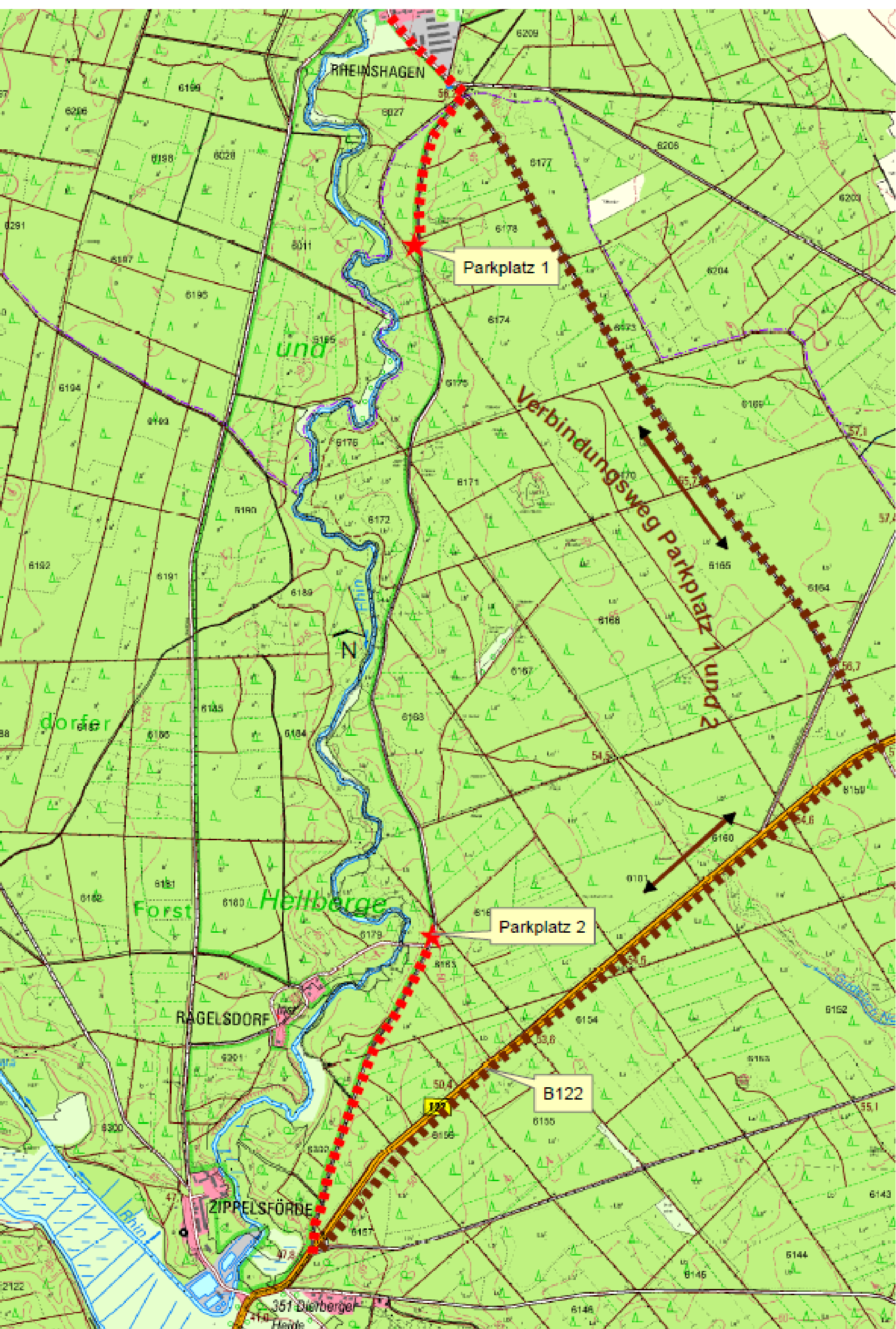


Informationen zur Waldfahrgenehmigung



Zuwegung zu 2 Parkplätzen mit jeweils einseitiger Zufahrt

Parkplatz 1: Zufahrt über Ort Zechow, Ausschilderung nach Rheinsberg folgen. Nach Überquerung des Rheinsberger Rhins befindet sich links des Weges in Rheinshagen eine Putenfarm, 100 m hinter dieser kommt rechts eine Wegeeinfahrt mit einem Schild „Zufahrt für Forellenangler erlaubt“. Nach ca. 500 m befindet sich der Parkplatz 1.

Parkplatz 2: Zufahrt über die B 122 zwischen Alt Ruppín und Dierberg in Nähe der Ortslage Zippelsförde. Ca. 100 m vor (aus Richtung Dierberg) bzw. hinter Zippelsförde (aus Richtung Alt Ruppín) wird rechts bzw. links auf den sog. Rhinmüller Weg abgebogen. Dieser ist gekennzeichnet mit dem Schild „Zufahrt für Forellenangler erlaubt“. Nach ca. 1 km befindet sich P1 auf der linken Seite des Weges.

Die Anfahrt von P1 zu P2 und umgekehrt ist nicht über die weitere Befahrung des Rhinmüller Weges erlaubt.

Zufahrt von P1 zu P2: Vom Ausgangspunkt in Rheinshagen befährt man den öffentlichen Rheinshagener Weg bis zur B122 (ca. 3 km Strecke). An der B122 rechts in Richtung Alt Ruppín und nach nochmals ca. 3 km wieder rechts bei Zippelsförde auf den ausgeschilderten („Zufahrt für Forellenangler erlaubt“) Rhinmüllerweg abbiegen. Weitere Anfahrt wie bereits bei P2 beschrieben.

Zufahrt von P2 zu P1: Vom Ausgangspunkt Rhinmüllerweg biegt man links an der B122 in Richtung Dierberg ab und fährt ca. 3 km. Nach einer leichten S-Kurve muss links auf den öffentlichen „Rheinshagener Weg“ abgebogen werden. In Rheinshagen angekommen, trifft die Wegebeschreibung für P1 wieder zu.